

3.) Wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte

Artikel 23 AEMR – Recht auf Arbeit

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 25 AEMR – Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

1. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Betteln als Ausnahmezustand – von der Erfindung einer Gefahr und der Kriminalisierung von Armut

Betteln wird gemeinhin als Phänomen des öffentlichen Raums verstanden. Die Entwicklungen, die in Salzburg und anderen österreichischen Städten dazu geführt haben, dass Betteln als „Problem“ oder gar als „Bedrohung“ wahrgenommen wird, zeigen, dass

das nur zum Teil stimmt. Menschen bilden sich ihre Meinung über BettlerInnen meist nicht in eigenen Erfahrungen auf der Straße oder konkreten Begegnungen, sondern aufgrund der medialen Darstellung dieser Menschen. Betteln ist also zuerst ein Phänomen

der medialen Berichterstattung und Auseinandersetzung. Nur so ist übrigens erklärbar, warum Betteln einen weitaus größeren Stellenwert in öffentlichen Diskussionen bekommt, als sein tatsächliches Ausmaß rechtfertigen würde. Besonders auffallend ist das in zwei österreichischen Fällen: In Graz finden sich seit mehr als zwei Jahrzehnten bettelnde Menschen ständig auf den Titelseiten der Regionalmedien. Es sind rund 100 Menschen, die in der Stadt und ihrer Umgebung bei mehr als 320.000 EinwohnerInnen und jährlich ca. 260.000 TouristInnen betteln. Weder das Verhalten noch die Anzahl der BettlerInnen in Salzburg unterscheiden sich davon, und auch wenn die Debatte dort seit erst drei Jahren unter gleichen Vorzeichen geführt wird, fällt teilweise doch auf, dass dort eine noch radikalere Sprache gegen die Präsenz von armen Menschen in der Stadt zum Einsatz kommt.

Durch den Allgemeingültigkeitsanspruch und den langen Atem der Vorurteile, die mit solchen Diskussionen verbunden sind, werden Vorstellungen von BettlerInnen in der Öffentlichkeit untrennbar mit Mythen verbunden. Völlig neutrale und allgemeine Worte wie „organisiert“ genügen in diesem Zusammenhang schon, um ganz bestimmte Geschichten abzurufen. Selbstverständlich organisieren sich BettlerInnen für Fahrgemeinschaften, Quartiere, Verpflegung.¹ Wenn von „organisiertem Betteln“ gesprochen wird, wird aber – scheinbar ganz selbstverständlich – eine „kriminelle Organisation“ gemeint. Auch der Rassismus hinter dieser Gleichsetzung ist kaum versteckt: In den öffentlichen Dis-

kussionen wird unausgesprochen vorausgesetzt, dass es sich bei den BettlerInnen um migrierende Roma (Männer) und Romnija (Frauen) handelt. Unterstellt wird dann, dass eine Organisation bei dieser „ethnischen Gruppe“ nur kriminell sein kann, ohne dass das näher erklärt oder gar bewiesen werden müsste. Verdichtet findet sich das in der radikalen und hetzerischen Sprache, mit der Betteln alltäglich beschrieben wird: Die Rede ist dann davon, dass ein „Capo“ oder „Bandenboss“ „Krüppel“ „herkarren“ und „abkassieren“ würde. In diesem Beitrag werde ich solche Erzählungen und Sprachbilder mit Beispielen aus Salzburg und Graz kurz vorstellen, ihre Herkunft und Funktion thematisieren. Ich tue das aus der Perspektive eines Kulturwissenschaftlers, der sich dafür interessiert, warum bestimmte Themen Aufregung verursachen, Aggressionen wecken.

Damit plädiere ich auch dafür, die Relevanz von Darstellungs- und Erzählweisen zu erkennen. Auseinandersetzungen über Betteln in der Stadt Salzburg z.B. zeigen sehr deutlich, dass Diskussionen untrennbar mit Handlungen verbunden sind: Die stete Radikalisierung der Meinungen über Betteln in Medien und Politik ab 2012 führte dazu, dass auf Facebook sogar gefordert wurde, BettlerInnen in Mauthausen zu vergasen² und mündete schließlich im Frühjahr 2014 auch darin, dass die improvisierten Quartiere von BettlerInnen angezündet und diese auf offener Straße gewalttätig angegriffen wurden.³ Zu diesem Zeitpunkt waren schon zwei Jahre lang Übergriffe auf Rom_nija im Land Salzburg aktenkundig geworden.⁴ Das ist genau

1 Vgl. zu Formen der Selbstorganisation unter BettlerInnen Stefan Benedik, Barbara Tiefenbacher, Heidrun Zettelbauer, Die imaginierte „Bettlerflut“. Temporäre Migrationen von Roma/Romnija. Konstrukte und Positionen. Klagenfurt/Celovec 2013, S. 28, 33.

2 Vgl. Salzburger Nachrichten, 1.5.2014.

3 Vgl. Standard, 28.4.2014.

4 Die Selbstvertretungsorganisation Roma Service listet auf ihrem Blog all diese Gewalt- und Hetztaten auf, vgl. dROMa-Blog, 3.5.2014. Vgl. dazu auch salzburg.orf.at, 2.5.2014.

jener Zeitraum, in dem Betteln zu einem der zentralen politischen Themen geworden war. Attackiert wurden aber nicht nur bettelnde Menschen. Vielmehr stand dahinter ein offener Rassismus, der sich dezidiert verbal und tätlich gegen alle Mitglieder einer „ethnischen Gruppe“ richtete. Als in Graz wie in Salzburg die Türen von Notschlafstellen, in denen BettlerInnen übernachteten, mit der Forderung beschmiert wurden, die NS-Vernichtungspolitik wieder aufzunehmen („Roma ins Gas“ oder „KZ“), waren das Ziel der Mordphantasien nicht BettlerInnen, sondern Rom_nija ganz pauschal.¹ Solche Handlungen sind Teil der Diskurse – sie haben ihren Ursprung und ihren Ort in den Medien, werden in diesen dann verurteilt, entschuldigt, besprochen, interpretiert, heruntergespielt, bekämpft.² Sprechen und Handeln sind also unmittelbar miteinander verstrickt, auch in den folgenden Beispielen.

Mediale Diskussionen von Betteln liegen am Schnittpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung mit „Fremdheit“ und Armut. Sie traten in den „westeuropäischen“ Medien mit dem zunehmenden Erfolg sozialstaatlicher Strukturen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs immer mehr in den Hintergrund und kommen erst in den letzten Jahren, in denen die soziale Ungleichheit in Zentraleuropa wieder stark angestiegen ist, erneut aufs Tapet. Ein wesentliches Merkmal dieser öffentlichen Auseinandersetzungen ist, dass sie nicht vorrangig als Sozialdebatten geführt werden, sondern als Diskussionen

über Migration, die stark von Rassismen geprägt sind. Entsprechend pendelt die öffentlich-mediale Auseinandersetzung mit Betteln häufig zwischen migrationsfeindlichen Positionen und jenen von sozial engagierten AkteurInnen der Zivilgesellschaft oder von NGOs. Die Diskussionen lassen sich dabei nicht einfach entlang des Schemas politischer Ideologien oder bestimmter Medienformate einordnen. An der pauschalen Darstellung von Betteln als kriminelle, bedrohliche Tätigkeit haben sich Boulevardzeitungen genauso beteiligt wie öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten oder Qualitätsmedien. Sie verwenden dafür unterschiedliche Sprachen, doch die verbreiteten Erzählungen weichen wenig voneinander ab. Einflussreich sind dabei besonders LeserInnenbriefe und Kommentare, während umfangreichere Recherchen ein komplizierteres, meist weniger rassistisches Bild vermitteln, unabhängig vom Medium.

Wie in allen länger öffentlich geführten Diskussionen sind auch für das Sprechen über Betteln unausgesprochene Vorannahmen entscheidend, die vorausgesetzt werden, ohne dass sie erklärt werden müssen. Eine solche Annahme ist die Definition von Betteln als „Problem“. Sie stand am Anfang der gesellschaftlichen Verhandlung über Betteln in Graz genauso wie in Salzburg: Im Zuge dessen wurde die Aufmerksamkeit nicht auf die Probleme gelenkt, die Armut verursachen oder die durch Armut verursacht werden. Stattdessen wurden die Armen zum Problem erklärt. Meist steht hinter diesen Angriffen eine nicht näher definierte Öffentlichkeit, etwa in Stellungnahmen aufgebracht BürgerInnen: In Graz begann der mediale Konflikt 1989 mit der rhetorischen Frage einer LeserInnenbriefschreiberin, ob es notwendig sei, dass die Grazer „Altstadt belagert ist mit Bettlern“ (Kleine Zeitung, 24.3.1989). Salzburg stellt insofern

1 Vgl. Stefan Benedik, „Zigeunerlieder“ und Viehwaggons. Verweise auf historische Diskursformationen in Debatten um Grazer Bettler_innen seit 1989. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 42 (2012), S. 503-532; hier S. 521-523.

2 Vgl. grundsätzlich Claudia Breger, Ortlosigkeit des Fremden. „Zigeunerinnen“ und „Zigeuner“ in der deutschsprachigen Literatur um 1800. Köln 1998, S. 366.

eine Ausnahme von der Regel dar, als es hier vor allem die Regionalpolitik war, deren VertreterInnen über Monate und Jahre Bedrohungsszenarien verbreiteten und Angst schürten, z.B. indem sie in den Medien bekanntgaben, „das Bettlerproblem in Salzburg ist virulent.“³ Hinter diesen unterschiedlichen Formulierungen steckt die gemeinsame Vorstellung eines Ausnahmezustandes, in dem hartes Durchgreifen notwendig sei. Beachtenswert ist das deshalb, weil diese Aufforderungen genauso wie die zahlreichen folgenden so gut wie nichts über das Betteln sagen. Behauptungen, es gäbe eine akute Gefahr, führen nie aus, worin diese eigentlich zu suchen sei. PolitikerInnen ordnen in Österreich Bettelverbote meist im Bereich der Sicherheitsgesetze ein, ohne zu erörtern, wessen Sicherheit gemeint und in welcher Form sie gefährdet ist. „Sicherheitszonen“ war die Wortschöpfung, mit der eine Partei in der Salzburger Stadtregierung ab 2014 öffentlich für Bettelverbotsbereiche warb.⁴

Zu dieser Darstellung als Bedrohung passt, wenn in Zeitungsreportagen über Betteln durch die Verwendung polizeilicher Sprache der Eindruck vermittelt wird, Betteln sei gefährlich: 2010 ging die Polizei in Salzburg erstmals gegen Menschen in improvisierten Quartieren vor. Da es zu diesem Zeitpunkt keine Notschlafstelle gab, in der MigrantInnen kurzfristig unterkommen konnten, mussten Menschen, die für informelle Arbeiten (kurzfristige, nicht gemeldete Dienstleistungen bei privaten HausbesitzerInnen etc., Betteln oder Straßenmusik) nach Österreich kamen, in leerstehenden Häusern oder in Zelten übernachten. Dabei handelt es sich im schlimmsten Fall um Verwaltungsübertretungen, für die die renommierten *Salzburger Nachrichten* (4.5.2010) aber an-

dere Formulierungen verwendeten: Sie unterstellten z.B., dass die Beamten „fündig“ geworden wären und „fünf Rumänen stellen“ konnten. Dabei ist es nur die Wortwahl, durch die der Eindruck eines Verbrechens entsteht, das eine schnelle Reaktion erfordert: „Die Polizeiinspektion übernahm die nötigen Sofortmaßnahmen.“ Abgesehen davon, dass überhaupt zu fragen wäre, welche polizeilichen „Maßnahmen“ hier nötig gewesen sein sollten, entsteht durch Übertreibungen und Betonungen der Eindruck besonderer Gefährlichkeit. So dringlich kann ein Problem nur sein, wenn von ihm eine akute Bedrohung ausgeht. Ein nüchterner Blick zeigt hingegen, dass nachvollziehbare Gefahren meist nur für die Bettelnden bestehen. Durch die Umkehrung der Perspektive wird aber den Lesenden die Opferrolle angeboten, wie das Beispiel eines anderen Berichts über ein desolates Haus in Salzburg 2012 zeigt, in dem mutmaßlich bettelnde MigrantInnen untergebracht waren. Medien attestierten dabei ganz allgemein „Gefahr im Verzug“. Eigentlich hätten die dort einquartierten Menschen in Sicherheit gebracht werden müssen, dargestellt wurde das aber so, als bestehe eine (nicht näher definierte) Gefahr für „die Einheimischen“, ja für ganz Salzburg.⁵

In der Praxis ist Betteln kein Sicherheitsthema – die meisten realen Bedrohungen sind für die BettlerInnen selbst gegeben. Für sie sind die Vorgehensweisen von Polizei und Behörden bedrohlich, beispielsweise in Wien, wo Eingriffe in die Intimsphäre von BettlerInnen und Gewalt in den Polizeistuben häufig dokumentiert, ja sogar als Regel-

⁵ Vgl. ORF Salzburg, 10.6.2012. Diese Opfer-TäterInnen-Umkehr zählt zum klassischen Repräsentationsrepertoire von Migration, vgl. die verfestigten Topoi über „Elendsquartiere“ oder „illegale Flüchtlingslager“ ganz allgemein als „Ärgernis“ oder „Zumutung“ bzw. „Bedrohung“ der „Einheimischen“.

³ Vizebürgermeister Harry Preuner (ÖVP) in Salzburg24.at, 4.5.2010.

⁴ Vgl. Mein Bezirk, 11.5.2014.

fall kritisiert wurden.⁶ Für PassantInnen mag Betteln unangenehm sein, aber nicht gefährlich. In den Medien wird es dennoch als Gefahr präsentiert – ein Widerspruch, den der Mainstream der Berichterstattung mit kriminalisierenden Etiketten übertüncht.⁷ Als Synonyme für „Bettler“ werden am häufigsten „Bande“ und „Mafia“ verwendet, in Zeitungsinterviews ist es Passanten aber auch nicht zu viel, sie als „Gauner“ zu bezeichnen.⁸ Verurteilungen in diesem Stil gehen jedoch nicht auf aggressive „kleine Leute“ zurück, die als „Mob“ überschießend auf Migration reagieren. Besonders drastisch zeigt sich die pauschale Unterstellung, BettlerInnen seien kriminell, nämlich bei VertreterInnen von Polizei oder Politik, die betont bedauernd zu Protokoll geben, dass es „keine Handhabe“ gäbe, bettelnde Menschen einfach zu vertreiben oder zu bestrafen.⁹ Die Offenheit, mit der diese eklatante Missachtung von Menschenrechten eingestanden wird¹⁰ – allen voran die Behandlung

von Unbescholtenen als Kriminelle – erinnert verblüffend an die Erste Österreichische Republik, in der sich Landesregierungen wiederholt lautstark darüber beschwerten, dass die Grundrechte in der Verfassung der Republik ihren Plan verhinderten, jene Menschen einfach samt und sonders aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich abzuschieben, die sie als „Zigeuner“ oder „Zigeunerinnen“ betrachteten.¹¹

Die pauschale Unterstellung, BettlerInnen seien kriminell, ist aber nicht das einzige Standbein, auf das die Behauptung gestellt wird, Betteln sei ein „Sicherheitsrisiko“. Eine andere Gruppe von Sprachbildern kleidet dieses soziale Phänomen in die Hülle des Militärischen. Etwa wird ganz ausdrücklich unterstellt, dass BettlerInnen „generalstabsmäßig geplant“ „rekrutiert“ würden, damit eine „Bettler-Armee“ ihre „Invasion“ durchführen könne.¹² Mit solchen Formulierungen kann das Bild von Menschen, die um Hilfe bitten, sehr rasch vom Eindruck in den Hintergrund gedrängt werden, die „eigene“ Stadt werde angegriffen. Aus Hilfesuchenden werden dann TäterInnen. Zu dieser Gruppe der militärischen Bilder gehört

6 Vgl. Ferdinand Koller, Brauchen wir Bettelverbote. In: M. Jarosch u.a. (Hg.), Gaimair-Jahrbuch 2015. Gegenstimmen. Innsbruck, Wien, Bozen 2014, S. 34-40, hier S. 39.

7 Vgl. Nando Sigona/Nidhi Trehan, The (re)Criminalization of Roma Communities in a Neoliberal Europe. In: S. Palidda (Hg.): Racial criminalization of migrants in the 21st century. Farnham, Burlington 2011, S. 119-132; Nando Sigona, Locating “The Gypsy Problem”, The Roma in Italy, Stereotyping, Labelling and “Nomad Camps”. Journal of Ethnic and Migration Studies 31, 2005, S. 741-756.

8 Vgl. Kurier, 24.8.2012; dazu auch: Hilde Böhm, Der Armut ins Gesicht sehen, Megaphon Nr. 20, 1997, S. 4.

9 Vgl. Mein Bezirk, 25.7.2012; Wörtliches Protokoll der 30. Sitzung des Wiener Landtags in der 18. Wahlperiode, 26.3. 2010.

10 Zur Beurteilung bettel-feindlicher Politik in der Praxis aus menschenrechtlicher Perspektive vgl. Wolfgang Benedek, Das Bettelverbot in der Steiermark aus men-

schenrechtlicher Sicht. In: B. Karl u.a. (Hg.): Steirisches Jahrbuch für Politik 2011. Graz 2012, S. 77-81; Barbara Weichselbaum, Betteln als Verwaltungsstraftatbestand – die grundrechtliche Sicht am Beispiel des Verbots „gewerbsmäßigen Bettelns“. Journal für Rechtspolitik 19, 2011, S. 93-109; dies., Die Bettelverbote in der Judikatur des VfGH. In: G. Baumgartner (Hg.): Jahrbuch Öffentliches Recht 2013. Wien 2013, S. 37-75.

11 Vgl. z.B. Amt der niederösterreichischen Landesregierung Z. L.A. 1/6a – 1967/61 vom 31. Oktober 1927 an das Bundeskanzleramt, z. Erl. v. 27VIII.1927, Z. 145461-9, Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), LReg 386/II Zi-1932 3.

12 Steirerkrone, 5.12.1996; Der neue Grazer, 29.4.1999 und 2.12.2005.

übrigens auch der häufig zu findende Aus-
druck, BettlerInnen würden die Stadt oder
einzelne Straßen „besetzen“. ¹³ Formulierung-
en dieser Art schaffen konkrete Bedro-
hungsbilder, die wiederum ihrerseits dazu
dienen, besonders harsche Maßnahmen zur
„Bekämpfung“ zu rechtfertigen. Die Vorstel-
lung eines Ausnahmezustands genauso wie
die oben beschriebene Klassifikation als „Si-
cherheitsthema“ dient als Rechtfertigung:
Wenn Betteln gefährlich ist, sind auch harte
Maßnahmen dagegen bzw. überhaupt eine
Einschränkung nicht nur angebracht, son-
dern sogar unumgänglich. Im Europa der
Gegenwart werden so konstruierte Szena-
rien auch als Anlass zu pogromartigen Aus-
schreitungen genommen, in denen Romani
Siedlungen niedergebrannt und Rom_nija
wahllos attackiert werden. ¹⁴

Diese medialen Verzerrungen zielen
nicht auf Einzelpersonen ab, sie inszenieren
nicht eine einzelne Bettlerin oder einen ein-
zelnen Bettler als Gefahrenquelle. Zugrunde
liegt all diesen Vorstellungen eine extrem
verallgemeinernde Sicht auf Kollektive. Die
Rede ist dann nur von „einer Gruppe“, hinter
der Personen völlig unsichtbar werden. ¹⁵
Damit hängen mehrere Prozesse zusam-
men: Erstens werden alle BettlerInnen als
eine einheitliche, zusammengehörige Er-
scheinung dargestellt, die zweitens die glei-
che Geschichte hat, und drittens wird be-
hauptet, dass die Community der Rom_nija

mit der Gruppe der BettlerInnen deckungs-
gleich sei. ¹⁶

„Die organisierten Bettlerbanden“ lautet
der Überbegriff, der am häufigsten einge-
setzt wird, um die BettlerInnen als einheit-
liche Gruppe vorzustellen, aber auch, um
eine „ethnische“ Herkunft anzudeuten. Diese
steckt auch hinter dem so oft angegebenen
Herkunftsland Rumänien, das nicht nur tat-
sächlich ein Staat mit einer großen Romani
Community ist, sondern vor allem so klingt,
als würde seine Bezeichnung auf Rom_nija
verweisen (auch wenn sie es nicht tut). Das
passiert unabhängig von der tatsächlichen
Herkunft: In Salzburg stammten „Rumänen“
auch schon aus der Slowakei oder Un-
garn, ¹⁷ in Graz wurden Wohnwägen mit gut
sichtbarem belgischem Kennzeichen schon
als „rumänisch“ beschrieben, nur weil sie
Sinti_ze gehörten. Schnell werden auch
Menschen, die Österreich nie verlassen ha-
ben, zu Mitgliedern einer „südosteuropäi-
schen Bande“ oder „Osteuropäern“, sobald
sie bettelnd in Zeitungen abgebildet wer-
den. ¹⁸ An diese Herkunftsvorstellungen wer-
den rassistische Bilder geknüpft. Zu Promi-
nenz brachte es erstens die Idee der Bande,
mit der auf Geschichten von Ausbeutung
und Abhängigkeit angespielt wird, und zwei-
tens jene von vorgespielten Behinderungen,

¹⁶ Vgl. zu diesen Rassifizierungsprozessen
ausführlicher: Stefan Benedik, Define the
Migrant, Imagine the Menace. Remarks
on Narratives in Recent Romani Migra-
tions to Graz. In: H. Konrad/S. Benedik
(Hg.): Mapping Contemporary History
II. 25 Years of Contemporary History
Studies at Graz University | 25 Jahre Zeit-
geschichte an der Universität Graz. Wien,
Köln, Weimar 2010, S. 159-176. Zur
Analyse solcher Prozesse aus den psy-
chologischen Disziplinen vgl. die Aus-
führungen zu Intergruppenprozessen bei
Anslinger/Athenstaedt im gleichen Band.

¹⁷ Vgl. Wiener Zeitung, 17.10.2012.

¹⁸ Vgl. Steirerkrone, 16.12.2006.

¹³ Grazer im Bild, 2.12.2005.

¹⁴ Vgl. Shannon Woodcock, Gender as a
catalyst for violence against Roma in
contemporary Italy. Patterns of Prejudice
44 (2010), S. 469-488.

¹⁵ Vgl. Rogers Brubaker, Ethnicity without
groups. In: M. Guibernau/J. Rex (Hg.):
The Ethnicity Reader. Nationalism, Multi-
culturalism and Migration. Cambridge,
Malden 2010, S. 33-45.

die durch eine Vermischung mit sozial ausgrenzenden Wahrnehmungen entstehen. In Österreich speisen sich aus diesem Reservoir (wie in den meisten europäischen Fällen)¹⁹ so gut wie alle bettelfeindlichen Darstellungen. Beide Erzählungen entstehen durch eine Vermischung von extrem stereotypen Ideen von „Rasse“, Geschlecht, Migration, Körper und dem europäischen „Osten“. Rassistische Zuschreibungen werden aber genauso in bettelfreundlichen Kommentaren und Berichten verbreitet, die zeigen wollen, dass Betteln ein „typischer“ Beruf sei und folglich legitim und nicht kriminell. Es ist keine Frage, dass Betteln analytisch als Form von Erwerbsarbeit eingeordnet werden kann (und sogar sollte), aber wenn bettelfreundliche Kommentare zu erklären versuchen, dass die angebliche Ausbeutung von Bettelnden als vermeintlich „normal“ für die Kultur der Rom_nija zu sehen sei oder aber behauptet wird, BettlerInnen würden eben in größeren Gruppen auftreten, weil das die „traditionelle Clanstruktur“ so ergebe, ist das einfach die Wiedergabe rassistischer Feindbilder unter umgekehrten Vorzeichen.²⁰

Durch die permanente gemeinsame Erwähnung verweisen ganz unterschiedliche Begriffe auf das Phänomen Betteln. In Graz ist der Name eines südslowakischen Dorfes, aus dem in der populären Vorstellung alle BettlerInnen stammen, zum Schlagwort geworden.²¹ Wie problematisch diese enge Verknüpfung werden kann, zeigt auch die Berichterstattung über einen Mord im Land

Salzburg Ende 2012. Die Tatverdächtigen werden quer durch alle Medien bis hin zur für genaue Recherchen bekannten *Süddeutschen Zeitung* als „Rumänen“ oder „Bettler“ bezeichnet, obwohl das Verbrechen in keinerlei Zusammenhang mit Betteln stand.²² In der *Abendzeitung München* kulminierte der gedachte Zusammenhang schließlich in der Schlagzeile „Bettel-Mafia tötet Rentnerin“ (24.1.13), womit sowohl die Mafia-Erzählung wiederholt als auch die Gefährlichkeit von Betteln und dessen Nähe zur Kriminalität scheinbar bestätigt wird. Betteln wird nicht mehr als Tätigkeit betrachtet, sondern als Eigenschaft, vielleicht sogar als bestimmendes Charakteristikum einer ganzen Gruppe. So wird der Verunsicherung über die alltägliche Präsenz von Armut durch die Geschichte von Gewalt, durch die Inszenierung von BettlerInnen als GewalttäterInnen eine Rechtfertigung gegeben, sich in Angst und Zorn zu verwandeln.

Stefan Benedik²³

Dieser Text basiert zum Teil auf dem 2015 veröffentlichten Beitrag mit dem Titel „Bettlerhauptstadt“ – Bedrohungs- und Feindbilder in der Berichterstattung über Armutsmigrant_innen. In: Katharina Scherke (Hg.): Spannungsfeld „Gesellschaftliche Vielfalt“: Begegnungen zwischen Wissenschaft und Praxis. Bielefeld 2015: transcript, S. 75–96. Für die freundliche Genehmigung danken wir dem transcript Verlag sehr herzlich.

22 Vgl. heute [Tageszeitung], 23.1.2013; Süddeutsche Zeitung, 21.1.2013.

23 Für die kritische Lektüre dieses Beitrags danke ich Daniela Karner und Gernot Reinisch sehr herzlich. Für die Schärfung der Argumentation und die Überarbeitung des Textes waren Anmerkungen von Katharina Scherke ungemein hilfreich. Für mehr Beispiele aus der medialen Auseinandersetzung in Graz vgl. Benedik/Tiefenbacher/Zettelbauer, Die imaginierte „Bettlerflut“, S. 35–81.

19 Vgl. Benedik/Tiefenbacher/Zettelbauer: Die imaginierte „Bettlerflut“, S. 39–40.

20 Ich nenne hier jeweils die ersten Erscheinungsformen dieser Legitimationsstrategien für Graz und Salzburg. Vgl. Kleine Zeitung, 5.12.1996; APA „Sozial-Studie an uni Salzburg: ‚Betteln ist Straßenkunst‘“, 15.6.2012.

21 Vgl. Kleine Zeitung, 17.7.1999.